

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Jahr- und Wochenmärkte des Elsasses

[urn:nbn:de:bsz:31-339292](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-339292)

Bezirk Zabern.

1. Canton Zabern. Hr. Nibé.
2. " Buchweiler. Hr. Merlshon
3. " Drulingen. Hr. L. J. Trombert.
4. " Hochfelden. Hr. Kobeté
5. " Maursmünster. Hr. Vogelweid.
6. " Lüzelsheim. Hr. Levy.
7. " Saar-Union. Hr. Delarue.

Bezirk Schlettstadt.

1. Canton Schlettstadt. Hr. Kienart.
2. " Barr. Hr. Poncin.
3. " Bensfelden. Hr. Strard.

4. Canton Erstein. Hr. Streich.

5. " Markolsheim. Hr. Wendling.
6. " Oberehnheim. Hr. Bauer.
7. " Rosheim. Hr. Rohmer.
8. " Willé. Hr. Schomas.

Bezirk Weissenburg.

1. Canton Weissenburg. Hr. Kauffmann.
2. " Lauterburg. Hr. Schaffner
3. " Niederbronn. Hr. Strohl.
4. " Selz. Hr. Passerly.
5. " Sulz. Hr. Weber.
6. " Wörth. Hr. Wurin.

Jahr- und Wochenmärkte des Elsasses. — Niederrheinisches Departement.

Straßburger Bezirk. — Bischoffweiler: Montag nach Mariä Himmelfahrt, Dienstag nach Gallustag (16. Oktober), jedesmal 3 Tage, und Hopsenjahrmarkt vom 25. Okt. bis zum 15. Nov. — Brumath: 24. Juni, 1 Tag, 24. und 25. Aug. — Drusenheim: Montag nach Matth. (21. Sept.), 2 Tage. — Hagena: an den ersten Dienstagen des Febr. und des Mai's; an den Dienst. nach Michaelis und nach Martini, jedesmal 3 Tage. — Molsheim: erster Dienst. nach Jörgentag (23. April), 2 Tage. — Muzig: erster Dienstag nach Mauritius (22. Sept.), 2 Tage. — Niederhaslach: am Johannistag (24. Juni) und am Florentinustage (7. Nov.), 2 Tage. — Reischwoog: 19. März, 29. Sept., 30. Nov., immer 2 Tage. — Straßburg: Mittwoch in der Okerwoche, 3 Tage; 25. Juni, 14 Tage; 28. Dec., 14 Tage; Pferde- und Viehmarkt am 15. Mai, 3 Tage. — Wasfenheim: am 5. Mont. der Fasten, 2 Tage; 1. Mont. nach Dominicus (25. Aug.), 3 Tage. — Weiskirchen: 4. Dienst. nach Allerheiligen, 2 Tage.

Zaberner Bezirk. — Bischoffweiler: auf Mathias (24. Febr.); Johannistag (24. Juni); Michaelis (29. Sept.); Andreastag (30. Nov.) — Buchweiler: ersten Dienst. im März; am Dienst. vor dem Fronleichnamsfest und vor Mariä Geburt; ersten Dienstag nach Nikolaus (6. Dec.). — Drulingen: am Jakobstag (25. Juli); am Martini (11. Nov.). — Demberingen: 29. Juni, 28. Okt., 21. Dec. — Drulingen: am Okermont. und Mont. nachdem 16. Okt. — Gungweiler: 2. Mai. — Herbigheim: 8. Juni und 3. Nov. — Hochfelden: Mont. und Dienst. nach Matthäus. — Ingweiler: am 2. Dienst. im April, am Dienst. vor Ludovicus; am 3. Dienst. im Nov. — Sankt-Johann: am Johannistag (24. Juni). — Lüzelsheim: am Mont. nach Michael. — Maursmünster: Mont. nach dem 1. Sonnt. des Sept., 2 Tage. — Monsweiler: Samst. nach Pfingsten. — Neuwelterhof (Gem. Altweller), 23. April und 25. Aug. — Neuwelter: ersten Dienst. im Mai, letzten Dienst. im Okt. — Pfaffenhofen: zweiten Dienst. im Febr., im Mai und im Juli; ersten Dienst. im Nov., oder am 8. Nov. wenn Allerheiligen auf einen Dienst. fällt, 2 Tage jedesmal. — Ratzweiler: am 1. Mai. — Saar-Union (Buckem): am Donnerst. nach dem 23. April und am Donnerst. vor dem 25.

Nov. — Zabern: ersten Mont. nach Mariä Geburt, 4 Tage; Mittwoch nach Pfingsten, und Mittwoch vor Andreastag (30. Nov.), 2 Tage die letztern.

Schlettstadter Bezirk. — Barr: an den ersten Samstagen im Febr., im Mai; am Pfingstmontag; an den ersten Samstagen im August und nach Martini, 2 Tage jedesmal. — Bensfelden: drittem Mittwoch im Febr.; zweitem Mittwoch im Mai; drittem Mittwoch im Aug.; zweitem Mittwoch im Nov. — Erstein: vierten Mont. in der Fasten; am Pfingstmontag; dritten Mont. im Okt.; zweiten Mont. im Dec., jedesmal 2 Tage. — Reiskholz: am Jörgentag (23. April), 2 Tage. — Ober-ehheim: ersten Mont. nach Christi Himmelfahrt und am Donnerst. vor dem 31. Okt., 2 Tage jedesmal. — Rhinau: zweiten Mont. im Okt.; ersten Mont. im Dec. 2 Tage jedesmal. — Rosheim: ersten Dienstag nach Mittelfasten und am Pfingstbientag. — Schlettstadt: ersten Dienst. im März; letzten Dienst. vor Pfingsten; vierten Dienst. des Aug. und Nov., 2 Tage jedesmal. — Weller (Villé): am Mittwoch vor Palmsonnt.; am vorletzten Mittwoch vor Pfingsten; am Mittwoch vor Mariä Himmelfahrt und vor Allerheiligen, jedesmal 2 Tage.

Weissenburger Bezirk. — Weinheim: ersten Mont. nach Lucas (18. Okt.). — Gleeburg: 25. März und 21. Okt., 2 Tage jedesmal. — Hatten: ersten Mont. im Febr.; ersten Dienst. nach Marcus (25. April); ersten Dienst. des Juli und ersten Dienst. nach Michaelis, 2 Tage jedesmal. — Lauterburg: am Dienstag und am Mittwoch vor dem Palmsonntag; am dritten Montag und am dritten Dienstag nach St. Gallus (16. Oktober), 2 Tage jedesmal. — Lembach: am Montag vor Aschermittwoch; am Pfingstmontag; Montag vor Mariä Geburt (8. September), und am Martini. — Niederbronn: an den nächsten Dienst. vor oder nach Madlentag (22. Juli), wie auch an denen vor oder nach Theresientag (15. Okt.), 2 Tage jedesmal. — Niederbronn: am Laurentustag (10. Aug.), wenn er auf einen Montag fällt, wo nicht, am nächstfolgenden Mont., 2 Tage. — Oberbronn: am dritten Dienst. im Mai, und am vierten Dienst. im Nov., 2 Tage jedesmal. — Reiskholz: am vorletzten Dienst. vor St. Thomas (21. Dec.); am Dienst. nach dem Jörgentag und nach Michaelis, 2 Tage jedes-

mal. — Selz: ersten Mont. im März; ersten Mont. nach Ludovicus (25. Aug.); ersten Mittw. nach Martini, 2 Tage jedesmal. — Sulz: unterm: Wald: Mittw. in der dritten Fastenwoche, 2 Tage; Mittw. vor dem Fronleichnamfest; ersten Mittw. nach Mariä Geburt, und ersten Mittw. nach Andreas; Viehmarkt am Donnerstag der dritten Fastenwoche und am 18. Sept. — Weisenburg: an den 4 Samst. der Fron- oder Quas-temberfasten. — Wörth an der Sauer: Fastnacht- dienst, ein Tag; Dienst. vor St. Laurentius (10. Aug.) und vor St. Thomas (21. Dec.), 2 Tage jedesmal.

Wochenmärkte.

Barr: am Samst. — Benselden: am Mont. — Bischoffweiler: am Donnerst. — Buchsweiler: am Mont. — Brumath: am Mittw. — Erstein: am Donnerst. — Hagenu: am Dienst. und am Freit. — Hochfelden: am Dienstag. — Illkirch: Graffen- staden: am Montag. — Lauterburg: am Dienst. und Freit. — Lembach: am Freit. — Lüsselstein: am Samst. — Marcolshausen: am Mont. — Maurs- münster: am Mittw. — Molsheim: am Mont. — Neuweiler: am Dienstag. — Niederbrunn: am Dienst. — Oberrehnheim: am Donnerst. — Pfaffen- hoffschen: am Samst. — Reichshoffschen: am Don- nerst. — Rosheim: am Dienstag. — Saar: Union (Buckenum): am Dienst. — Schleiskirch: am Dienst. — Selz: am Donnerst. — Sufflenheim: am Mittw. — Sulz: unterm: Wald: alle 14 Tage am Mont. Fruchtmarkt. — Straßburg: am Mittw. und Freitag. — Wasphenheim: am Montag. — Weiler (Villé): am Mittw. — Westhoffschen: am Mittw. — Weisenburg und Zabern: am Donnerst.

Oberheinisches Departement.

Solmarer Bezirk. — Bergheim: 1. Mai und 25. Nov. — Colmar: an der Fronfasten im Februar; Donnerst. nach Pfingsten; Fronfasten im Mai; Donnerst. nach Fronleichnamstag; Fronfasten im Sept.; Donnerst. nach Martini; Fronfasten im Dec. — Ensisheim: 1. Mai; 8. Juni; 24. Aug.; 25. Nov. — Gebweiler: ersten Mont. nach Mittelfasten und nach Christi Him- melfahrt; am Andrestag (30. Nov.). — Issenheim: 13. und 14. Aug.; 6. und 7. Sept.; 11. Nov. (Mar- tini). — Kayserberg: ersten Mont. im April und Juli; Mont. nach Michaelis; Mont. vor St. Nikolaus (6. Dec.). — Markkirch: ersten Mittw. in jedem Mo- nat. — Münster: am Gregorientag (9. Mai); am Pfingstmontag; an Bartholomäi; Mont. vor Fronfasten im Dec. — Neu-Breisach: 17. Jänn.; 19. März; 1. Mai; 24. Juni; 24. Aug. (Tag vor dem Patrons- fest); 29. Sept.; 21. Nov. — Rappoltsweiler: 8. Sept.; 30. Nov. — Ruffach: 14. Febr.; 20. Mai; 16. Aug.; 9. Sept.; 28. Nov. — Sulz: ersten Mittw. nach den vier Fronfasten.

Mülhauser Bezirk. — Altkirch: vierten Don-

nerst. im Jänner; Donnerst. nach Invocebit, Deuli und Judica; dritten Donnerst. im April; Mont. nach Christi Himmelfahrt und nach Trinitat; vierten Donnerst. im Juli und Aug.; 20. Sept.; vierten Donnerst. im Okt.; 25. Nov. (2 Tage); Donnerst. nach Fronfasten im Dec. — Habsheim: ersten Mont. nach Dreifönigstag; zwei- ten Mont. in der Fasten; dritten Mont. im Juni und am Tage Simon Judä (28. Okt.); fällt dieser Tag auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Jahrmarkt am folgenden Mont. gehalten. — in der Fasten; am Tag nach Mariä Himmelfahrt. — Mülhausen: ersten Dientag im März; Oster- und Pfingstdientag; 14. Sept. ersten Dienst. im Nov.; 6. Dec. — Pfirt: ersten Dienst. nach dem Aschermittw., nach Mittelfasten, nach Otern, nach Pfingsten, nach dem Heinrichstag (13. Juli), nach Mariä Geburt, nach Lu- kas, nach St. Nikolaus. — Seppois-le-Bas: ersten Mittw. im März, im Mai, im Juni und im Sept. — Sierenz: 19. März; 21. Sept.

Belforter Bezirk. — Belfort: ersten Montag in jedem Monat. — Dammerkirch (Dannemarie): am 2. Dier d. jedes Monats; im April findet, außer der gewöhnlich. n Messe, noch eine andere statt, nämlich an St.-Georgientag (23.). Sollte aber dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fallen, so wird dieser Festtag auf den nächsten Montag verlegt. — Belle: am ersten Mittwoch jedes Monats. — Giromagny: am zweiten Dienst. jedes Monats. — Grandvillars: zweiten Dienstag im Februar, im März, im April, im Mai, im Sept. und im Nov. — Masmünster (Masse- vaux): am dritten Mittwoch jedes Monats. — Mon- treur-Chateau: am Mittw. und Donnerst. nach Lu- dovikus. — Nechesy: 23. Mai und 24. Sept. — Thann: am zweiten Mont. jedes Monats, den Juli ausgenommen, in welchem der Markt am ersten Tage stattfindet.

Wochenmärkte.

Altkirch: am Donnerst. — Bergheim: am Mittw. und Freit. — Beaucourt: am Donnerst. — Bel- fort: am Mont. und Freit. — Blozheim: am Mont. — Colmar: am Donnerst. — Dammerkirch: am Samst. — Dattenried: am Mittw. — Ensisheim: am Freit. — Fossefagny: am Donnerst. — Geb- weiler: am Mont. — Giromagny: am Samst. — Girringen: am Mont. — Hünningen: am Donnerst. Kayserberg: am Montag. — Kapellesous- Rougemont: am Dienst. — Markkirch: am Mittw. und Samst. — Masmünster: am Mittw. — Mül- hausen: am Dienst. und Samstag. — Münster: am Dienst. — Neu-Breisach: am Mont. und Freit. — Pfirt: am Dienst. — Rappoltsweiler: am Samst. — Ruffach: am Samstag. — St.-Amarin: am Montag. — Sennheim: am Dienst. — Sulz: am Mittw. — Sulzmatt: am Dienst. — Thann: am Samst. — Urbis: am Mittwoch.

Messen und Jahrmärkte außerhalb Frankreich.

Hugsburg: auf Ulrichstag; nach Michaelis. — Baden (im Großherzogthum): auf Egidii. — Basel: an Simon und Judä Abend; ersten Sonntag nach Me- dardus, im Juni; am ersten Sonnt. nach Gallus, im

Okt. — Bergzabern: am Dienst. vor Dthmar. — Billigheim, bei Landau: am 28. Okt. — Bischofs- heim: auf Dienst. nach Herrensfastnacht; am Dienstag nach Adolphi. — Carlruhe: hält Messe den ersten

Mont. im Juni und den ersten Mont. nach dem 13. Okt., dauert 14 Tage. — Frankenthal (Rheinpfalz), hält drei Messen: am 19. März, am 29. Juni und am 30. Nov. — Frankfurt a. M., hält zwei Messen: die erste am Osterdienst., die zweite am 8. Sept. — Freiburg (im Breisgau): Dienst. nach der alten Fastnacht; Donnerst. nach Pfingsten; Donnerst. nach Martini. — Neustadt: auf Mittw. vor Pfingsten; auf Martini. — Bengenbach: auf Martini. — Heidelberg: auf Mont. nach Margaretha; auf Simon Juda. — Heilbrunn: Schafmarkt, am Medardus (8. Juni); an t Erhöhung (14. Sept.). — Hundheim, im bairischen Rheinkreis: am zweiten Sonnt. nach Pfingsten; 19. März; 16. Aug.; 1. Nov.; die drei letztern sind zugleich Viehmärkte. — Kehl: Donnerst. vor Fastnacht; am Pfingstmontag; am ersten Dienst. im Okt.; am zweiten Dienst.

nach Martini. — Landau: am ersten Sonnt. im Mai; zweiten Sonnt. im Sept. und Nov. — Lahr: Dienst. nach 22 Tag; idem nach Lätare; idem nach Jakob; idem nach Andreas. — Laufen (Kanton Bern in der Schweiz): am ersten Montag nach Maria Himmelfahrt (15. Aug.). — Neustadt: auf Catharina. — Noirmont (Kanton Bern): 1. Juni; 5. Aug.; 3. Okt. — Offenburg: auf St. Matthäusfest. — Wiesbaden: auf Jubilate; an Johannis; an Michaelis; an Andreas. — Willstätt: auf Georgii; am zweiten Dienst im Okt. — Winterthur: Donnerst. nach Lichtmess, vor Galki, vor Martini, vor Thomä. — Zurzach: auf Pfingstmontag; auf Egibii; Verena (1. Sept.). — Zürich: 14 Tage nach Pfingsten; am 9. Sept. — Zell, am Hammersbach: am Ostermontag, Pfingstmontag; auf Bartholomäi; Simon Juda.

Ankunft und Abgang der Kuriere und Diligencen.

Post-Verwaltung.

Leerung der Centrallade:

Pariser Linie, dreimal täglich.
Basler Linie, viermal täglich.
Barrer und Weissenburger Linie, dreimal täglich.
Deutschland, dreimal täglich.

Austheilung in der Stadt:

Täglich vier Austheilungen für die Stadt, nämlich:
Pariser Linie, zweimal täglich;
Basler, Barrer, Ranziger, Weissenburger Linie und
Deutschland, dreimal täglich.

Die Briefe aus der Stadt für die Stadt werden täglich viermal ausgetheilt.

Briefladen sind an folgenden Orten errichtet:

Am Bahnhofe der Eisenbahn. — An der Alt-St.-Peter-Kirche (dem Alten Weinmarkt zu). — Lange Straße am Gerbergraben. — An der Münz. — An der St.-Leonis-Kirche. — Am Bürgerhospital. — Am Kaufhaus. — Am Hotel de Commerce. — Am kleinen Rhein. — In der Kuprechtsau, zwei Briefladen, am Gemeindepalais und der Fabrik Wurster. — In der Citadelle. — Am Stat-Major (Kleberplatz). — Am Lyceum. — Am Waisenplatz. — An der Tabak-Manufaktur. — Am Stephansplatz. — Am Gemeindepalais. — An der Trésorerie générale. — In der Steinstraße. — Bei Mad. Mähm, zum Nebstod, vor dem Außerlicher Thor. — In Königshofen. — Auf dem Neuhof. — Auf dem Neuborf.

Die Briefladen aus der Stadt werden täglich fünfmal geleert, nämlich: Morg. um 9 Uhr, und um 10 Uhr 45 Min.; Abends um 2 Uhr 45 Min., um 4 Uhr und um 7 Uhr 15 Minuten.

Die Laden im Stadtkanne, werden täglich zweimal geleert.

Es ist bei Geldstrafe verboten Geldstücke oder andere Werthschaften in die Briefe zu legen.

Drucksachen und die Muster sollen an dem Schalter der Postbureau niedergelegt werden.

Allgemeine Messagerien von A. Kellermann und Comp., C. Breton, Nachfolger alter Fischmarkt, 7. — Täglicher Gütertransport auf allen von den Eisenbahnen bedienten Linien. — Korrespondenz: Algier, Deutschland, England, Spanien, Italien, Rußland, Belgien, Holland und Amerika.

Messageries impériales, alter Fischmarkt, 3. Direktor: Hr. Dittmann. — Gütertransport durch Schnell- und gewöhnliche Züge nach dem Innern von Frankreich und dem Auslande.

Besonderer Verkehr nach Belgien über Luxemburg, und nach London über Boulogne.

Direkte Verbindung mit den Postschiffen der Services maritimes der Messageries impériales:

Ab Marseille, nach Algerien und Tunis; nach Italien und Malta; nach der Levante und dem schwarzen Meere; nach Indo-China, über Alexandria und Suez. Ab Bordeaux, nach Brasilien, dem Senegal und La-Plata.

Regelmäßiger und direkter Schnelldienst vermittelt gedeckter Schiffe, bedienend:

1) Die Linie der Rhone zum Rhein, zwischen Straßburg, Lyon und dem ganzen Mittäglichen.

Wegen Fracht sich zu wenden an Bwe Mathis & Rahm, in Straßburg, Fischerstaden, 15.

Nämliches Haus in Lyon, Gare (d'eau) de Vaise;

2) Die Linie der Marne zum Rhein, zwischen Straßburg, Paris, Havre und dem Norden.

Wegen Fracht sich zu wenden an Hoffet, Wittwe Mathis & Rahm, näml. Bur., Fischerstaden, 15.

Dasselbe Haus in Paris, quai de Béthune, 14.

Großherzoglich Badische Post. — Abgang täglich dreimal, nach ganz Deutschland, Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Rußland, Türkei und Amerika.

Mit Gilgung werden jeden Mittag und Abend Güter befördert. — Vermittlung von Geldern nach Amerika.

Man wende sich an Hrn. Edouard Dittmann, rue Sébastopol, 8, gegenüber dem Eisenbahnhofe.